

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61 – Stadt- und Verkehrsplanung
Parkstr. 10
47829 Krefeld

Aktenzeichen: _____
(vom Quartiersbüro auszufüllen)

Oder an das

Quartiersbüro Uerdingen
Am Marktplatz 5
47829 Krefeld

**Antrag auf Gewährung einer Förderung nach der Richtlinie der Stadt Krefeld
zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet
„Krefeld-Uerdingen“ vom 23.07.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich einen Zuschuss aus dem Verfügungsfonds nach **Ziff. 14.**

1. Antragsteller

Institution/ Verein

Name Unterschriftsberechtigter

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Bankverbindung

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

BIC

3. Projektbeschreibung

Projekttitel

Durchführungszeitraum

–

Durchführungsort

Projektskizze
(stichpunktartig)

Verfolgte Projektziele

Aufwertung des Stadtbildes
Aufwertung des Wohnumfeldes
Qualitative Gestaltung des öffentlichen Raumes
Belebung des Einzelhandels/ der Gastronomie
Belebung des Uerdinger Zentrums

Beteiligte,
Kooperationspartner

Nutzen/ erwartete Effekte
für Uerdingen

4. Projektkosten

Gesamtkosten der Maßnahme:		
Davon Eigenanteil:		
Davon Zuschussbedarf:		
Kostenposition		Betrag
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
Wurde dieses Projekt schon einmal im Programmgebiet Stadtumbau Uerdingen durchgeführt?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, im Jahr _____, finanziert über _____

5. Langfristige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung

_____ / Monat

_____ / Jahr

Diese Kosten werden getragen durch: _____

6. Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass die Bewilligung / Auszahlung der Zuwendung nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a. Die Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“ wurde gelesen und als verbindlich anerkannt.
- b. Für die Ermittlung des Zuwendungsbetrages sind der Stadt Krefeld die Originalbelege (Rechnungen, Ausgabebelege, Zahlungsnachweise) nebst Kopien vorzulegen. Es werden nur Belege unbarer Zahlungen akzeptiert. Die Durchführung ist mit einem Verwendungsnachweis (erhältlich im Quartiersbüro) zu dokumentieren.
- c. Die Projekte sind öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit sind die Logos der Fördergeber zu verwenden. Die Verwendung ist mit dem Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Krefeld abzustimmen.
- d. Die von mir in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- e. Ich stimme zu, dass die Stadt Krefeld die personenbezogenen Antragsdaten zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages speichert und verarbeitet, soweit erforderlich auch durch beauftragte externe Dienstleister. Ein Widerruf ist möglich. Sofern er jedoch vor Ablauf der Zweckbindungsfrist der Maßnahme erfolgt, hat dies die Rückforderung der Fördermittel zur Folge.

7. Anlagen

- Angebote für Einzelleistungen, die über 1.000 € netto liegen
- Schriftliches Gesamtmaßnahmenkonzept (Inhalte, Ziele, Nutzen/Effekte für das Programmgebiet, Projektablauf)
- Bei investiven Maßnahmen: Skizzen, Visualisierungen, Fotos und weitere Dokumente, die das Projekt veranschaulichen
- ggf. notwendige Genehmigungen, vertragliche Vereinbarungen o.ä.

Sonstiges:

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds nach Nr. 14 FRL. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 (FRL) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister -Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung- Parkstr. 10 47829 Krefeld E-Mail: stadtplanung@krefeld.de Tel: 02151-3660 3701 Fax: 02151-3660 3754
Kontaktdaten der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten	Verwaltungssteuerung und-service Datenschutz Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld E-Mail: datenschutz@krefeld.de Tel: 02151- 86 19 97 Fax: 02151- 86 11 11
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Tel: 0211-384 24-0 Fax: 0211-384 24-10